



Fragen an den Experten zum Thema Lampenverbot

Lampenverbot / Retrofit-Lampen und den Wechsel zur LED-Technologie.
Was Ärzte wissen sollten.

Lampen mit Quecksilber sollen verschwinden. Sie leuchten noch in vielen Arztpraxen. Schon bald wird man diese Lampen aber nicht mehr kaufen können. Deshalb hat die EU entschieden, sie zu verbieten. Auch die Schweiz zieht nach. Moderne LED-Behandlungsleuchten oder Untersuchungsleuchten sind um einiges nachhaltiger.

Die WDT News sprach mit Dipl.-Ing. Markus Klotz, Vertriebsleiter der Derungs Medical GmbH in Rielasingen-Worblingen, Deutschland.

WDT News: Lichtquellen, die zu viel Strom verbrauchen oder Quecksilber enthalten, sollen vom Markt verschwinden. Den Anfang machte bereits die Glühbirne. Halogenlampen, Leuchtstofflampen und Kompaktleuchtstofflampen folgen. Man spricht in diesem Zusammenhang gerne vom EU-Lampenverbot. Was heißt das für mich als Arzt?

Markus Klotz: Um die fixierten Energiesparziele zu realisieren, sind die Anforderungen an Lichtquellen und dafür benötigte Betriebsgeräte gestiegen. Gesetzliche Grundlage ist die im Dezember 2019 veröffentlichte Ökodesign-Verordnung (EU) 2019/2020. Leuchtmittel und Leuchten, die die Mindest-Effizienzgrenzwerte nicht erreichen, werden nicht mehr in den Verkehr gebracht. Die sogenannte Ausphasung erfolgt stufenweise. Ware, die bereits im Handel ist, darf aber verkauft und erworbene Lampen dürfen weiterverwendet werden. Viele konventionelle Lampen dürfen somit nicht mehr in den Verkehr gebracht werden, weil sie zu viel Energie verbrauchen.

Quecksilberhaltige Kompaktleuchtstofflampen betrifft es bereits seit dem 25. Februar 2023, und seit dem 01. September 2023 entfallen die meisten Typen der Halogenlampen. Vor allem Niedervolt- und Hochvolt-Halogenlampen wurden häufig in Untersuchungs- und Behandlungsleuchten eingesetzt. Ihre Zeit ist abgelaufen.

Es ist an der Zeit, sich mit dem Bestand der Leuchten in den Praxen auseinanderzusetzen. Jetzt, bevor das Licht ausgeht.

WDT News: Ist ein „Retrofit-Leuchtmittel“, also ein LED Ersatzleuchtmittel eine Option?

Markus Klotz: Für Medizinleuchten ist LED-Retrofit keine Option. Die Zulassungen und Prüfzeichen verlieren ihre Gültigkeit. Die Lichtcharakteristik unterscheidet sich gegenüber dem konventionellen Leuchtmittel. Dies kann zu massiver Blendung des medizinischen Fachpersonals führen. Die mangelnde Kompatibilität des LED-Retrofit zu den „alten“ Betriebsgeräten birgt zudem ein hohes Ausfallrisiko. Unterm Strich also eine vermeintlich einfache, aber keinesfalls sinnvolle und nachhaltige Lösung.

WDT News: Welche Vorteile ergeben sich, wenn ein Arzt jetzt auf neue LED-Leuchten umstellt?

Markus Klotz: Moderne LED-Behandlungsleuchten oder Untersuchungsleuchten sorgen für eine helle, klare Beleuchtung. Sie verbrauchen dabei wenig Energie und geben nur minimale Wärme ab. Die LED-Medizinleuchten erreichen sehr gute Farbwiedergabeeigenschaften und erleichtern die Diagnose und Behandlung. Die Helligkeit kann gedimmt und je nach Modell die Lichtfarbe eingestellt werden. Und sie sind nahezu wartungsfrei. In der Regel begleitet eine LED-Leuchte den Arzt die nächsten 15 bis 20 Jahre. Ohne das Leuchtmittel zu wechseln. Eine LED-Leuchte ist also um einiges nachhaltiger als die bisherigen Leuchten.

WDT News: Wo kann ich mich als Arzt informieren?

Markus Klotz: Über unsere Website www.derungs.swiss lassen sich über das Such-Icon und den Begriff „Leuchtensanierung“ weitere Informationen zu diesem Thema finden.

WDT News dankt für das Gespräch mit Dipl.-Ing. Markus Klotz.

Mai 2024